

Bekanntmachung der Stadt Barth

erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 40 für das Wohngebiet „Tannenheim“

nördlich des Eschenweges und der Bebauung am Ginsterweg
nach § 4a Abs. 3 BauGB
im Rahmen des beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB
ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40 der Stadt Barth für das Wohngebiet „Tannenheim“ ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Aus Gründen des Hochwasserschutzes ist eine Mindestfußbodenhöhe festgesetzt worden. Der überflutungsgefährdete Bereich wurde gekennzeichnet. Der nördlich angrenzende Graben wurde als Fläche für die Rückhaltung von Niederschlagswasser festgesetzt.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40 und der Entwurf der Begründung dazu liegen:

vom 15.11.2019 bis zum 16.12.2019

im Amt für Bau, Liegenschaften und Kommunalentwicklung des Amtes Barth, Teergang 2, 18356 Barth während der Dienststunden:

Montag	8:00 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeiten
Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und sind auf der Homepage der Stadt Barth unter www.stadt-barth.de abrufbar. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen im Amt Barth schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Bebauungsplan Nr. 40 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 40 unberücksichtigt bleiben können.

gez. i.V. Manfred Kubitz
1.Stellv. Bürgermeister

F.-C. Hellwig, Bürgermeister

Barth, den 30.10.2019